

**Wahlordnung der Skatsportverbandsgruppe
Oberhausen / rechter Niederrhein e.V. (SSVG-OB/r. N.)**

Wahlordnung

der
**Skatsportverbandsgruppe
Oberhausen / rechter Niederrhein e.V.**



**Wahlordnung ist in Kraft getreten
am 30.Juni.1992**

**Wahlordnung der Skatsportverbandsgruppe
Oberhausen / rechter Niederrhein e.V. (SSVG-OB/r. N.)**

Inhaltsverzeichnis

- I. Wählbarkeit
- II. Amtsdauer
- III. Wahlverfahren
- IV. Bestellung
- V. Beendigung des Ehrenamtes
- VI. Schlussbestimmung
- VII. Inkrafttreten

Wahlordnung der Skatsportverbandsgruppe Oberhausen / rechter Niederrhein e.V. (SSVG-OB/r. N.)

I. Wählbarkeit

A Geschäftsführender Vorstand

Wählbar in den geschäftsführenden Vorstand der VG 42 (Oberhausen / rechter Niederrhein) sind alle Teilnehmer (Personen), die einem Mitglied der VG (Skatvereines) angehören.

B Erweiterter Vorstand

Wählbar in den erweiterten Vorstand der VG 42 (Oberhausen / rechter Niederrhein) sind alle Teilnehmer (Personen), die einem Mitglied der VG (Skatvereines) angehören.

C Verbandsgruppengericht

Wählbar in das Verbandsgruppengericht der VG 42 (Oberhausen / rechter Niederrhein) sind alle Teilnehmer (Personen), die einem Mitglied der VG (Skatvereines) angehören und das 24. Lebensjahr vollendet haben und nicht dem erweiterten oder geschäftsführenden Vorstand angehören.

Sie dürfen nicht Teilnehmer (Mitglied) des Verbandsgerichtes des LV 04 (LV NRW) oder des Verbandsgerichtes des DSKV sein.

II. Amtsdauer

Die Amtsdauer der Teilnehmer (Personen) des erweiterten Vorstandes und des Verbandsgruppengerichtes ist die Zeit zwischen den Verbandsgruppentagen, in der Regel vier Jahre.

Die Gewählten bleiben im Amt bis eine Neuwahl erfolgt ist.

Die Wiederwahl ist möglich.

Wahlordnung der Skatsportverbandsgruppe Oberhausen / rechter Niederrhein e.V. (SSVG-OB/r. N.)

III. Wahlverfahren

01. Von der Versammlung ist vor den Wahlen ein Wahlleiter zu bestimmen, der während der Entlastung des bisherigen Vorstandes und bei der Wahl des Präsidenten die Versammlungsleitung übernimmt.

Der Wahlleiter darf derzeit kein Amt in der VG 42 (Oberhausen / rechter Niederrhein) bekleiden.

02. Die Wahlen erfolgen offen, sofern jeweils nur ein Kandidat zur Wahl steht. Sind mehrere Kandidaten aufgestellt oder wird geheime Wahl beantragt, so ist die betreffende Wahl geheim (mit Stimmzettel) durchzuführen.
03. Vor der Wahl sind die Kandidaten zu befragen, ob sie im Falle der Wahl diese Wahl annehmen würden.
04. Gewählt ist im ersten Wahlgang, wer die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmen erhält. Kann diese kein Kandidat auf sich vereinigen, so genügt in einem zweiten Wahlgang die relative Mehrheit zur Wahl. Bei Stimmgleichheit ist in einem dritten Wahlgang zwischen den beiden Kandidaten zu entscheiden.

IV. Bestellung

01. Der gewählte Kandidat gilt durch die Annahme der Wahl für die Position in die er gewählt worden ist, als bestellt.

Wahlordnung der Skatsportverbandsgruppe Oberhausen / rechter Niederrhein e.V. (SSVG-OB/r. N.)

V. *Beendigung des Ehrenamtes*

Gründe der Beendigung sind:

Zeitablauf, Widerruf (Abwahl), Rücktritt, Tod, Verlust der Mitgliedschaft.

Nach Beendigung des Ehrenamtes kann der geschäftsführende Vorstand diese Position bis zum nächsten Verbandstag neu besetzen.

VI. *Schlussbestimmung*

Alle Bestimmungen dieser Wahlordnung gelten analog für alle Wahlen zu Gremien der VG 42 (Oberhausen / rechter Niederrhein e.V.)

VII. *Inkrafttreten*

Diese Wahlordnung tritt mit Beschluss des erweiterten Vorstandes vom 01.01.2008 in Kraft.